

Anwendungskriterien für ein Pooling von Gasentnahmestellen

Unter einem „Pooling“ versteht man die zusammengefasste Abrechnung zweier Abnahmestellen, indem nur eine gemeinsame zeitgleiche Leistung ermittelt und berechnet wird. Die Anwendung eines Pooling von Gasentnahmestellen unterliegt derzeit keiner gesetzlichen Regelung. Solange keine gesetzliche Vorgabe die Anwendung eines Gas-Pooling untersagt oder die Voraussetzungen verbindlich festlegt, wird im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH eine gepoolte Abrechnung von Abnahmestellen unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Die betroffenen Ausspeisepunkte müssen von demselben Netznutzer genutzt werden.
- Zwischen den Ausspeisepunkten muss netzseitig eine Verbindung innerhalb desselben Netzes bestehen, ohne dass der Weg über Übernahmestationen, Regelanlagen oder Reduzierstationen führt.
- Die betroffenen Ausspeisepunkte müssen grundsätzlich an dieselbe Druckstufe angeschlossen sein. Nur wenn ein einheitliches Netzentgelt für alle Druckstufen auf Basis je umgerechneter Leistung (in kW) bzw. Arbeit (in kWh) abgerechnet wird, dürfen die betroffenen Ausspeisepunkte an verschiedene Druckstufen angeschlossen sein.
- Die Ausspeisepunkte müssen sich in einem räumlichen Zusammenhang befinden, z.B. auf einem zusammenhängenden Betriebsgelände. Ausspeisepunkte eines Netznutzers an verschiedenen, voneinander entfernten Standorten innerhalb eines Netzgebiets können nicht gepoolt werden.
- Die Ausspeisepunkte müssen letzterverbraucherseitig miteinander hydraulisch verbunden sein. Sie müssen jeweils für sich genommen in der Lage sein, die gesamte Gas-Infrastruktur des Netznutzers zu versorgen.
- Der Netznutzer hat das Vorliegen der in seiner Sphäre liegenden Voraussetzungen dem Netzbetreiber nachvollziehbar darzulegen und ggf. nachzuweisen.